

---

## Auszug aus dem Protokoll des LER Brandenburg (17.03.10)

### Thema Schulqualität:

Schulleiterweiterbildung, Gast: Herr Hanisch (LISUM)  
Herr Hanisch übergibt allen LER-Mitgliedern in Informationsheft.

F: Ist es für Schulleiter Pflicht an der Weiterbildung teilzunehmen?

A: Es ist in Brandenburg keine Pflicht. Es gibt eine Auflage, die eigene Qualifizierung bei der Bewerbung als Schulleiter vorzulegen.

F: Soll es aber als Pflicht eingeführt werden?

A: Das ist gut möglich, in Thüringen gibt es dies bereits.

F: Werden auch Schulleiter im Amt weitergebildet?

A: Die Schulleiter im Amt können das große Paket als Gesamtpaket anwählen oder auch nur einige Module belegen.

F: Sind auch Schulleitungsteams im Visier der Weiterbildung?

A: In manchen Kursen werden pro Schule 2- 3 Plätze angeboten. Der Schulleiter kann selbst entscheiden, wen er schickt. In Prinzip werden mindestens 2 Lehrer pro Schule weitergebildet.

F: Sind auch externe Experten in der Schulleitung möglich?

A: Es ist für die Zukunft auch angedacht in Einzelfällen gute Leute aus der Wirtschaft einzustellen. Die Schulen sollten jedoch nicht ausschließlich von Wirtschaftsexperten verwaltet werden. Um eine Schule leiten zu können ist auch genaue Kenntnis der Pädagogik erforderlich.

F: Haben auch die Mitarbeiter der Schulaufsicht die Ausbildung durch laufen?

A: Das wurde zu Beginn verpasst. Es wurde eine freiwillige Weiterbildung für die Schulteile angeboten. Diese haben höchstens 30% genutzt. Zur Zeit läuft eine Reihe für Personen, die neu in die Schulämter kommen. Für die Kurzlehrgänge, welche die Eignung feststellen sollen sind die Namen für die Verwaltung tabu. Diese werden nicht herausgegeben. Interessierte Personen, beispielsweise aus dem LER, können gern einmal in diese Maßnahmen hineinsehen.

F: Woran kann ich als Elternvertreter erkennen, dass mein Schulleiter ein Zertifikat hat?

A: Die Offenlegung der Zertifizierung muss der Schulleiter selbst entscheiden. Vielleicht sollte man auch die positiv durchlaufenden Weiterbildungen öffentlich machen.

F: Dem Landeselternrat ging es darum, dass in die Schulleiterfortbildung ein eigenständiges Modul zu Gesprächsthemen mit Eltern eingefügt wird. Ist dies erfolgt?

A: Es gibt hierzu ein Modul. Für Schulleiter, die schon länger im Dienst sind, ist es sogar 2-tägig. In den kurzen Lehrgängen beläuft es sich auf einen halben Tag. Es gibt ein neues Projekt zum Thema Kommunikation Lehrer mit Eltern. Das Projekt arbeitet direkt an Schulen und bringt die Leute zueinander.

Qualitätsmanagement und individuelle Förderung wurden bei der Schulvisitation kritisiert, diese sollen aus Sicht des LER in der Qualifizierung ausgebaut werden.

### Vorstand:

Hardy Kastius (Vorsitz)  
Jens Kopprasch  
Dana Bosse  
Torsten Schulz

Tel.Nr.:03302-222764  
Tel.Nr.:03303-500367  
Tel.Nr.:033056-96750  
Tel.Nr.:03304-503577

hardy.kastius@web.de  
jens@kopprasch.de  
dana.bosse@gmx.de  
schulle.de@gmx.de

F: Ist auch an ein Coaching für alle Gruppen zusammen angedacht?

A: Es wird auch ein Coaching angeboten, an dem Lehrer, Eltern und Schüler teilnehmen.

Es wird von den Lehrern viel zu wenig wahrgenommen, einen externen Moderator in Konfliktsituationen hinzuzuziehen. Dieses Coaching kann angefordert werden unter [rolf.hanisch@LISUM.de](mailto:rolf.hanisch@LISUM.de).

Das vorbereitende Coaching zur Kommunikation kann auch für Eltern angefordert werden.

F: Gibt es für SEK I Lehrer, welche in den Grundschulen eingesetzt werden eine gesonderte Weiterbildung?

A: Die Lehrer müssten auf der Grundlage ihrer Ausbildung eigentlich mit allen Schülern umgehen können. Es gibt aber auch ein Angebot sich noch einmal speziell für die Grundschule fortzubilden.

F: Erhalten Leiter von Grundschulen auch eine Ausbildung wie man ein Grundschulgutachten gestaltet? Die Beurteilungen sind nach unserer Erfahrung sehr subjektiv gefärbt.

A: Es gibt spezielle Beratungen zum Thema Ü7. Die Übergangsregelungen können nie objektiv sein. Der Übergang müsste ganz anders geregelt werden.

F: Werden die Schulleiter nach dem Kurs noch einmal kontaktiert?

A: Die Schulleiter werden nach einem Jahr nochmals zu einer Beratung eingeladen, bei denen Probleme besprochen werden können.

Informationen und Kontaktdaten können auch auf den Bildungsserver unter Supervision entnommen werden.

### **Stellungnahme des Landeselternrates zur Schulvisitation**

Der Landeselternrat Brandenburg (LER) begrüßt das Instrument der Schulvisitation als Maßnahme zur Qualitätsverbesserung an Schulen ausdrücklich. Nachdem bis zum Ende des laufenden Jahres alle Brandenburger Schulen von den Teams der Visitatoren des Instituts für Schulqualität der Länder Berlin und Brandenburg e.V. besucht wurden, und damit der erste fünfjährige Zyklus der Schulvisitation abgeschlossen sein wird, ergeben sich für den Landeselternrat - trotz der sehr positiven Bilanz - weitere Forderungen.

Abhängig von den Ergebnissen der Schulvisitation sollen Schulen, die schlecht abgeschnitten haben, Risiko bewertet nach einem kürzeren Zeitabschnitt wieder besucht werden. Obwohl eine Verringerung der Visitationsabstände auf vier Jahre grundsätzlich wünschenswert wäre, spricht sich der LER in Hinblick auf die Bindung des Lehrpersonals in den Visitatorenteams jedoch dafür aus, dass diese Lehrer an den Schulen bleiben.

Als weitere Maßnahme, so der LER, sollten die Schulräte in den datengestützten Qualitätsgesprächen (DAQ), die mindestens alle 2 Jahre zwischen jeder Schule und dem zuständigen Schulamt stattfinden sollen, ihrer Aufsichtspflicht im Bereich der Schulqualität nachkommen. Ziel ist die eigenständige Qualitätsentwicklung der Schulen und der Verstärkung der internen Evaluation.

Nachbesserungen sind auch im Bereich der Veröffentlichung der Visitationsberichte wünschenswert. So sollte die Schulkonferenz innerhalb eines halben Jahres über die Veröffentlichung im Internet entscheiden, verfällt diese Frist sollte der Bericht automatisch im Internet veröffentlicht werden. In vielen Schulen ist es derzeit Praxis, dass der Visitationsbericht nicht veröffentlicht wird. Nur wenn Lehrer, Eltern und Schüler die Ergebnisse des Berichtes kennen, kann eine sinnvolle schulinterne Auswertung stattfinden.

Ein anderes Problem ist die Auswahl der Interviewpartner: Hier suchen sich manche Schulleiter die Eltern, die im Vorfeld und während der Visitation ihre Sicht beschreiben

können, immer noch aus. Um für mehr Transparenz zu sorgen, fordert der LER, dass eine Schulvisitation nicht nur der Schulleitung, sondern auch der Schulkonferenz gegenüber angekündigt werden muss.

Ein weiterer Aspekt der Transparenz :Trotz aller positiven Effekte der Visitation auf die Schulen muss insgesamt auch die Qualität der Arbeit der Visitatoren im Blick bleiben Auch hier muss ein offener Umgang mit den Ergebnissen interner Prüfungen möglich werden.

Falkensee, 17.3.2010

Christine Schaade

(Sprecherin des LER Brandenburg)